



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0226 vom 15.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	26.10.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vorschläge der Fraktionen zur Wiedereinführung des Umweltpreises (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2019)

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 12.12.2019 wurde beschlossen, den Ochtruper Umweltpreis wieder einzuführen. Dieser wurde zuletzt im Jahre 2004 vergeben. Aufgrund fehlender Bewerbungen und geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen wurde die Verleihung des Umweltpreises seinerzeit eingestellt. Der Umweltpreis beinhaltete damals eine Prämie in Höhe von 1.000,00 € sowie eine Urkunde.

Eine Jury, bestehend aus fünf Personen (Vertreter/in Verwaltung, Vertreter/in ehrenamtlicher Naturschutz, Vertreter/in Biologisches Institut Metelen, ehem. Vorsitzende/r Umweltausschuss, Vertreter/in Heimatverein Ochtrup), hat über die Verleihung des Umweltpreises entschieden. Vorschläge konnten aus der Bevölkerung eingereicht werden (Eigenbewerbungen waren nicht möglich). Bei mehreren geeigneten Vorschlägen konnte das Preisgeld gestaffelt werden. Folgende Leistungen und Initiativen aus dem Bereich des Natur- sowie Umweltschutzes wurden unter anderem ausgezeichnet:

- Arten- und Tierschutzaktionen
- Schul- bzw. Kindergartenaktionen
- Umweltaktionen von Vereinen
- Abfallvermeidungsstrategien
- Anlage von Biotopen bzw. Flächen zum Schutz der Natur und Erhalt der Biodiversität

In der letzten Sitzung vom Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 13.04.2021 einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, entsprechende Vorschläge und Ideen zur Wiedereinführung des Umweltpreises zu Beginn der Sommerferien dieses Jahres bei der Verwaltung einzureichen.

Die Fraktion der Freien Wähler Ochtrup hat Kriterien zur Wiedereinführung des Umweltpreises eingereicht, die der Vorlage als Anhang beigelegt sind.

Umweltrelevanz:

Durch die Verleihung des Umweltpreises kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, sich für den Umwelt- bzw. Klimaschutz zu engagieren. Des Weiteren werden vergangene Leistungen belohnt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Vergabe des Umweltpreises stehen zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Von den prämierten Maßnahmen profitieren die jetzigen sowie die zukünftigen Generationen gleichermaßen.

Im Auftrage:

Korten